

Ausschreibung

Zu den Bezirksmeisterschaften der langen Strecken auf der Kurzbahn der Bezirke MN, SW und OW am 02. Oktober 2016 in Mühlacker

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V., Bezirk MN, Bezirk OW, Bezirk SW

Ausrichter: Wasserfreunde Mühlacker 1920 e.V.

Wettkampfort: Hallenbad Mühlacker, Rappstraße 38, 75417 Mühlacker

1. Abschnitt: Sonntag, 02. Oktober 2016

Einlass: 08.00 Uhr, Kari-Sitzung: 8.15 Uhr, Beginn: 09.00 Uhr

			Offen	97/98	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1	400 m Lagen	w	5:55	6:00	6:00	6:02	6:05	6:12	6:19	6:37	6:57	7:27
2	400 m Lagen	m	5:22	5:30	5:35	5:38	5:45	5:55	6:05	6:30	7:04	7:37

2. Abschnitt: Sonntag, 02. Oktober 2016

Beginn: 30 Minuten nach Ende von Abschnitt 1

			Offen	97/98	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
3	800 m Freistil	w	10:37	10:49	10:54	10:56	11:04	11:10	11:31	12:07	12:41	13:38
4	1500 m Freistil	m	18:55	19:22	19:35	19:58	20:26	20:52	21:42	23:04	24:04	26:17

- 15 Minuten Pause -

			Offen	97/98	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
5	1500 m Freistil	w	20:31,0 (Pflichtzeit für alle Jahrgänge) nur die 12. schnellsten Schwimmerinnen									
5	800 m Freistil	m	10:02,0 (Pflichtzeit für alle Jahrgänge) nur die 12. schnellsten Schwimmer									

Allgemeine Bestimmungen:

1. **WB/RO/Antidopingbestimmungen**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechender Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

2. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Sportler der Jahrgänge 2006 und älter. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte des SVW sind.

3. **Startregel**

Es gilt die Ein-Start-Regel .

4. **Wettkampfanlage**

Die Wettkampfbahn ist 25 m lang, hat 6 Startbahnen und entspricht den Bestimmungen. Die Bahnen sind durch Wellenkillerleinen voneinander getrennt. Die Wassertiefe beträgt zwischen 1,80 m und 3,50 m. Es erfolgt Handzeitnahme.

5. **Meldungen**

Die Meldungen sind möglichst als Datei im aktuellen DSV-Standard per E-Mail abzugeben. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen die Meldungen als Meldeliste (DSV-Form 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV-Form 101) abgegeben werden. Mit der Abgabe der Meldungen per Datenübermittlung nach dem DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT §8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht teilnahmeberechtigt.

36. Meldeanschrift

Meldestelle Wasserfreunde Mühlacker 1920 e.V.
Rappstraße 38, 75417 Mühlacker
meldungen@wasserfreunde-muehlacker.de

7. Meldeschluss: Mittwoch, 28. September 2016 um 20.00 Uhr

Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen.

8. Meldegeld und Bezahlung

Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 8,50 Euro. Das Meldegeld ist bis zum Wettkampfbeginn (eingehend) auf das Konto der Wasserfreunde Mühlacker 1920 e.V. zu überweisen.
IBAN: DE 60 6665 0085 0000 982407 bei der Sparkasse Pforzheim Calw (BIC: PZHSDE66). Betreff: LangeStrecken2016 -Vereinsname-

9. ENM

Der SVW erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von jeweils 20,00 € bei jeder Nichterfüllung einer Meldung, d.h. wenn Schwimmer zu ihrem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, ihren Wettkampf nicht beenden bzw. disqualifiziert werden, oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM entfällt, wenn der Schwimmer nachweisen kann, dass die Pflichtzeit bereits in dem Wettkampf bei einer anderen Veranstaltung seit dem 01. September 2015 erreicht wurde. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt ausschließlich elektronisch über die Bestenliste des DSV, veröffentlicht unter schwimmen.dsv.de. Das ENM wird vom SVW veröffentlicht und ist bis zur angegebenen Frist auf das Konto des SVW einzuzahlen.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt von Jahrgang 1999 bis 2006 Jahrgangsweise, und in der Wertungsklasse „Junioren“ (Jahrgang 1997/98). Zusätzlich werden alle Teilnehmer in einer offenen Klasse gewertet. Jeder Teilnehmer wird in der Wertungsgruppe „Württemberg“ und zusätzlich noch in seinem Bezirk (Mittlerer Neckar, Südwürttemberg bzw. Ostwürttemberg) gewertet. Bei den Wettkämpfen 3 und 4 erfolgt nur eine offene Wertung.

11. Auszeichnungen

Medaillen für die Plätze 1 – 3, Urkunden für die Plätze 1-8 jeder Wertungsklasse jeweils für die Bezirks-Wertung und die Württembergische Wertung.

12. Laufeinteilung

Die Läufe aller Wettkämpfe werden gemäß WB §121 bis 123 ohne Rücksicht auf die Jahrgänge nach den Meldezeiten gesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf die Bahnen doppelt zu belegen. In den Wettkämpfen 3 und 4 sind nur die 12 schnellsten Schwimmerinnen und Schwimmer anhand der Meldezeit startberechtigt.

13. Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein hat entsprechend der Anzahl seiner Meldungen lizenzierte Kampfrichter zu stellen. Das Kampfgericht wird im Meldeergebnis mitgeteilt und ist dann einzuhalten. Sollte ein Verein die aufgeführte Anzahl an Kampfrichter nicht stellen, so wird für jeden fehlenden Kampfrichter je Abschnitt gemäß der WB des DSV eine Ordnungsgebühr von 50,00 € vom SVW erhoben.

14. Wendetafeln

Die Vereine müssen die Wendetafeln selbst bedienen.

Holger Kilz
Schwimmwart
SVW

Maximilian Haase
Schwimmwart
Bezirk MN

Anne Ruess
Schwimmwartin
Bezirk OW

Susanne Keck
Komm. Schwimmwartin
Bezirk SW